



Checkliste – Umzug in die Schweiz

Die Schweiz ist das beliebteste Auswanderungsland der Deutschen. Bei einem Umzug von Deutschland in die Schweiz sind zusätzliche Formalien und Einfuhr- sowie Zollbestimmungen für die Schweiz zu berücksichtigen. Aber mit dieser Checkliste und unseren Tipps für den Schweiz-Umzug haben Sie auch diesen etwas schwierigen Umzug im Griff.

1 bis 3 Monate vor dem Umzug

Allgemeine Aufgaben

- Umzugsmitteilung und/oder Nachsendeauftrag:**
Sorgen Sie dafür, dass Ihre Post Sie auch an der neuen Adresse erreicht
Nutzen Sie unsere kostenlose Umzugsmitteilung: Nennen Sie uns einfach Ihre alte und Ihre neue Anschrift. Wir kümmern uns darum, dass möglichst viele solcher Unternehmen und Institutionen, die Ihre alte Adresse bereits kennen, Ihre neue Adresse erhalten. So können Ihre Vertragspartner (Banken, Versicherungen, Verlage, Verbände...) Sie direkt an Ihrer aktuellen Adresse erreichen. Dieser Service ist für Sie **kostenlos**.

Nutzen Sie auch den NACHSENDESERVICE! Dabei wird Ihre Post sicher an Ihre neue Adresse weitergeleitet. Mehr zu den Leistungen und Preisen erfahren Sie auf der Seite der Deutschen Post zum [Nachsendeverfahren](#).

- Ggf. Internationalen Studentenausweis (ISCI) beantragen**
- Gesundheitscheck bei der gesamten Familie durchführen lassen**
- Alle Ausweispapiere auf Gültigkeit prüfen**
Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis auf Gültigkeit prüfen und ggf. neu ausstellen lassen
- Wichtige Dokumente, die in der Schweiz benötigt werden, prüfen**
Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, ... auf Vollständigkeit prüfen und ggf. übersetzen lassen
- Zahnarztbesuch (zahnärztliche Leistungen sind in der Schweiz nicht versichert)**



Allgemeine Aufgaben

- Allgemeinen Versicherungsschutz prüfen und ggf. neu anpassen**
Unfall-, Haftpflicht-, Hausrat-, Kfz-Versicherungen müssen ggf. neu abgeschlossen werden

 - Auslandsrankenversicherungsschutz überprüfen**
 - Prämienvergleich der Schweizer Krankenkassen vornehmen
 - Anmeldung bei einer Schweizer Krankenkasse bis spätestens 3 Monate nach Zuzug

 - Spezialisierte Unternehmen für Auslandszüge kontaktieren**
Angebote einholen und buchen

 - Einfuhr- und Zollbestimmungen der Schweiz berücksichtigen**
-

Alte Wohnung

- Abmelden / Kündigungen**
...bei Vereinen, Verbänden, Genossenschaften, ggf. Kindergarten, Schule, private Schulen etc.

 - Abmelden bei Behörden**
 - Einwohnermeldeamt Finanzamt Familienkasse
 - Kfz-Zulassungsstelle
 - Ggf. weitere Behörden (Sozialamt, Rundfunkbeitrag, Rentenversicherung etc.)
Wohnsitz abmelden
-

Neue Wohnung

- Informationen einholen über die Schweiz, den Kanton und ihren neuen Wohnort**

 - Ggf. Sprachkurs besuchen**

 - Internationalen Führerschein beantragen**

 - Über medizinische Besonderheiten in der Schweiz informieren**
 - über notwendige Impfungen bzw. medizinische Besonderheiten in der Schweiz informieren
 - ggf. Impfstatus und Impfpass aktualisieren

 - Ggf. wichtige Krankenberichte in die Amtssprache des Kantons übersetzen lassen**
-



Neue Wohnung

- Hausapotheke auffrischen**

 - Brille und andere Hilfsmittel besorgen**

 - Bei Umzug mit Kindern**
Kindergarten oder Schule aussuchen, anmelden und nach dem Lehrplan erkundigen. Eine Übersicht über deutsche Kindergärten im Ausland finden Sie unter www.deutscherkindergarten.org.

 - Bei Umzug mit Tieren**
Über notwendige Impfungen und Quarantänebestimmungen informieren und Tierarzt aufsuchen

 - Bankgeschäfte erledigen**
 - Konten, Lastschriften, Daueraufträge, Kreditkarten, Sparverträge, Darlehen, Kredite etc. prüfen und ggf. kündigen
 - Ggf. Bankvollmachten an Dritte erteilen
 - Ggf. Auslandskonto eröffnen

 - Elektrogeräte, Telefone, etc. prüfen (andere Stecker in der Schweiz)**
-

Nach dem Umzug

Neue Wohnung

- Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung beantragen (bis spätestens 14 Tage nach Zuzug beim Meldeamt der neuen Wohngemeinde)**

 - Neue Versicherungen (Hausrat, Haftpflicht, Kfz, etc.) abschließen**

 - Telefon- und Internetanschluss bestellen**

 - Bankkonto eröffnen**

 - Führerschein umschreiben (spätestens 12 Monate nach Einreisedatum)**

 - PKW zulassen (1 Monat bei Einfuhr eines Neuwagens)**
-